

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER METALIMPEX DEUTSCHLAND GMBH

1. Anwendung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf von Materialien durch die METALIMPEX Deutschland GmbH an jeden Kunden, der eine Bestellung an die METALIMPEX Deutschland GmbH ausstellt.

Durch die Erteilung einer Bestellung wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Bedingungen dieser AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an und akzeptiert, dass seine Allgemeinen Einkaufsbedingungen bei der Ausführung des Auftrags keine Anwendung finden.

Der Kunde und die METALIMPEX Deutschland GmbH erkennen an und akzeptieren, dass die vorliegenden AGB jeden zwischen ihnen unterzeichneten Vertrag, der die Materialbestellungen an den Kunden regeln soll, ergänzen.

2. Bestellungen

Die Bestellungen müssen schriftlich erfolgen.

Sie sind nur dann endgültig, wenn sie von der METALIMPEX Deutschland GmbH innerhalb von 15 Tagen nach ihrem Eingang nicht beanstandet wurden.

Gegenstimmen, Änderungen oder Stornierungen sind nur gültig, wenn sie innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich erfolgen und von der METALIMPEX Deutschland GmbH vor Beginn der Ausführung des geänderten Auftrags akzeptiert werden.

Die Lieferfristen für das Material sind unverbindlich und werden nach Maßgabe der Beschaffungs- und Transportmöglichkeiten von der METALIMPEX Deutschland GmbH festgelegt.

In der Bestellung werden die Qualität und die Menge des bestellten Materials angegeben.

Das Gewicht wird bei der Lieferung festgelegt, wenn die dem Kunden von der METALIMPEX Deutschland GmbH tatsächlich gelieferten Materialien gewogen werden. Bei individuellen oder globalen Abweichungen beim Wiegen ist das von der METALIMPEX Deutschland GmbH durchgeführte Wiegen maßgeblich.

3. Streit über die Qualität der Ware

Die gelieferten Materialien (Eisenmetalle, Nichteisenmetalle, DIB...) gelten als von guter Qualität, entsprechen der Bestellung und sind frei von Mängeln jeglicher Art.

Da diese Ware dazu bestimmt ist, innerhalb kürzester Zeit vom Kunden verbraucht zu werden, kann keine Beanstandung der Qualität der Ware akzeptiert werden, wenn sie nicht innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware erfolgt und unter dem Vorbehalt, dass diese Ware nicht mit einem anderen Bestand vermischt ist und somit ihre Identifizierung unmöglich macht.

Falls die Ware mit einem anderen Bestand vermischt wird, ist die Gesellschaft METALIMPEX Deutschland GmbH von jeglicher Haftung, aus welchem Grund auch immer, befreit.

Falls die Ware sofort verbraucht wird oder falls innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware keine Reklamation erfolgt, ist die METALIMPEX Deutschland GmbH von jeglicher Haftung aus welchem Grund auch immer befreit.

4. Preise

Als anwendbar gelten nur unsere Preise und Verkaufsbedingungen, die in allen unseren Dokumenten aufgeführt sind.

Im Falle eines Widerspruchs gelten ausschließlich unsere Verkaufspreise, wie sie in unseren Dokumenten, Bestätigungen, Rechnungen und dergleichen aufgeführt sind.

Jede Vereinbarung Gegenteiliges gilt als nichtig und ungeschrieben.

5. Zahlung

Der Kunde verpflichtet sich, die Zahlung für die gelieferten Waren gemäß den Vertragsbedingungen zu leisten, die in der Bestellung aufgeführt sind und auf der Vorderseite der Rechnung oder eines anderen Vertragsdokuments in Erinnerung gerufen werden.

Ohne die ausdrückliche Zustimmung beider Parteien können keine Änderungen vorgenommen werden. Kein Skonto bei Vorauszahlung.

Bei Zahlungsverzug werden Strafgebühren in Höhe des EZB-Zinssatzes zuzüglich 10 Prozentpunkten zuzüglich einer Pauschale von 40 € für Einziehungskosten zuzüglich weiterer nachgewiesener Kosten erhoben.

6. Frist

Die Gesellschaft METALIMPEX Deutschland GmbH verpflichtet sich, die in der Bestellung festgelegten Fristen einzuhalten, außer im Fall höherer Gewalt.

Jede Überlastung, die auf eine Unzulänglichkeit der Dienste des Kunden oder auf eine Desorganisation seinerseits zurückzuführen ist, kann zu einer Verschiebung der Fristen führen.

Dies kann zu Lieferverzögerungen und Preiserhöhungen führen, falls sich die Preise für die gelieferten Materialien erhöht haben.

Der Kunde verpflichtet sich, die Ware im Zuge der Lieferung entgegenzunehmen.

7. Vorbehalt des Eigentums

Die Übertragung des Eigentums an dem von der METALIMPEX Deutschland GmbH gelieferten Material erfolgt vorbehaltlich der vollständigen Zahlung des Preises.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Gläubiger über den zugunsten von der METALIMPEX Deutschland GmbH vereinbarten Eigentumsvorbehalt zu informieren.

Die Nichtzahlung, auch wenn sie nur teilweise erfolgt, berechtigt die METALIMPEX Deutschland GmbH ungeachtet jeder gegenteiligen Klausel zur sofortigen Wiederbeschaffung des Materials beim Kunden und zur Kündigung der Bestellung.

Das Recht auf Wiedererlangung wird auch im Falle eines gegen den Kunden eröffneten Kollektivverfahrens ausgeübt. Im Falle eines Weiterverkaufs des Materials oder seiner Verarbeitung verpflichtet sich der Kunde, der METALIMPEX Deutschland GmbH unverzüglich den noch ausstehenden Teil des Preises zu zahlen.

8. Versicherung - Haftung

Ab der Lieferung des Materials ist der Kunde für dieses verantwortlich und haftet gemäß den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches. Folglich muss der Kunde Versicherungspolice abschließen, die diese Haftung abdecken.

Im Falle eines Schadens muss der Kunde der METALIMPEX Deutschland GmbH unverzüglich unter Angabe der Umstände und der Folgen davon in Kenntnis setzen. Die METALIMPEX Deutschland GmbH haftet bis zur Höhe des Jahresbetrags (ohne MwSt.) der Leistung pro Schadensfall und Jahr für alle materiellen Schäden, die durch sie selbst, ihre Angestellten und/oder ihre Subunternehmer dem Kunden und seinem Eigentum zugefügt werden könnten.

Immaterielle Schäden sind von der Haftung von der METALIMPEX Deutschland GmbH ausgeschlossen.

9. Höhere Gewalt

Die METALIMPEX Deutschland GmbH haftet nicht für die Nicht- oder Schlechterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Falle höherer Gewalt, wie z. B. Treibstoffmangel, Ausfall öffentlicher Dienste, Streik, Naturkatastrophen, Krieg, Entzug oder Aussetzung von Betriebsgenehmigungen, wobei diese Aufzählung nicht vollständig ist.

Ausdrücklich als höhere Gewalt gilt der Ausfall eines Lieferanten der Gesellschaft METALIMPEX Deutschland GmbH.

10. Kündigung

Im Falle der Nichteinhaltung einer der Verpflichtungen aus dem Auftrag und/oder den vorliegenden AGB durch den Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung einer der Fälligkeiten, kann die METALIMPEX Deutschland GmbH den Auftrag 15 Tage nach erfolglos gebliebener Mahnung, die per Einschreiben mit Rückschein zugestellt wurde, kündigen.

11. Gerichtsstand

Die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem deutschen Recht.

Im Streitfall ist ausschließlich das Amtsgericht Saarbrücken zuständig, ungeachtet aller gegenteiligen Klauseln und selbst im Falle von Garantieansprüchen oder einer Vielzahl von Beklagten oder Nebenklagen.

Saarbrücken, den 01.01.2023